

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Martin Gerster, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/6534 –

Sportförderung für Jugendarbeit und Integration

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Sport hat eine zentrale gesellschaftliche Funktion. Er ist Impulsgeber und Verstärker von sozialer und kultureller Integration. Sport vermittelt Werte und schafft Gemeinsamkeiten, überwindet Grenzen. Sport tut gerade Kindern und Jugendlichen gut. Darum müssen alle Kinder und Jugendlichen die Chance haben, Sport zu treiben. Die Fördermaßnahmen des Bundes im Sport sind auch vor diesem Hintergrund zu beurteilen.

1. Im Rahmen welcher Maßnahmen fördert die Bundesregierung den Jugendsport?

Im Rahmen des jugendpolitischen Steuerungsinstruments Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) fördert die Bundesregierung die Jugendarbeit im Sport. So unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen der nationalen Jugendverbandsarbeit im Programm „Sportliche Jugendverbände“ des KJP die Deutsche Sportjugend (dsj) mit langjährig stabilen Fördermitteln. Sie ist mit rund 9,5 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 27 Jahren der größte Jugendverband in Deutschland.

In mehr als 91 000 Sportvereinen in 16 Landessportjugenden und 53 Spitzenverbänden organisiert, nimmt sie außer der Interessenvertretung der jungen Sportlerinnen und Sportler und Sportvereine auch eine Vielzahl fachpolitischer und gesellschaftlicher Aufgaben wahr, die mit dem Sport verbunden sind, wie z. B. die Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport, die Förderung von freiwilligem Engagement oder die Integration von sozial benachteiligten jungen Menschen. Die Förderung erstreckt sich sowohl auf die Geschäftsstelle der dsj als auch auf ihre Mitgliedsorganisationen, die über die dsj als Zentralstelle gefördert werden. Damit soll zum einen der Aufbau und Unterhalt von Strukturen der Jugendorganisationen im Sport gewährleistet werden, und zum anderen ist es auch Voraussetzung für die Aufnahme und Umsetzung jugendpolitischer Themen.

Neben der Förderung von Strukturen der sportlichen Jugendarbeit unterstützt das BMFSFJ im Rahmen des KJP-Programms „Jugend und Sport“ (Sportliche Jugendbildung) auch innovative, aktuelle Einzelprojekte der Deutschen Sportjugend. Dabei ist u. a. die Integration von Kindern und Jugendlichen eine der durchgängigen Anforderung und Zielstellung der dsj und ihrer Mitgliedsorganisationen. Insgesamt beträgt die Förderung der dsj im Jahr 2011 rd. 3,66 Mio. Euro.

Zusätzlich hat das BMFSFJ ab 2011 ein neues Programm „Engagement und Freiwilligenarbeit junger Menschen im Sport“ (EuFiS) aufgelegt, das die Potentiale des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) im Sport zur Entwicklung und Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements sichern und weiterentwickeln soll. Hierfür stehen aus Mitteln des KJP – zunächst bis einschließlich 2014 – jährlich weitere 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) (beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF) wird das Programm „Integration durch Sport“ (IdS) des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) mit jährlich rund 5,4 Mio. Euro gefördert.

Ziel des Programms ist neben der Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im organisierten Vereinssport auch die Gewinnung von Ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund, z. B. als Übungsleiter, für Ämter im Verein etc. Jugendliche sind hierbei eine wichtige Zielgruppe. In der aktuellen Förderperiode (2011 bis 2013) wird der Schwerpunkt dabei insbesondere auf die Zielgruppe der (jungen) Frauen gelegt.

Ergänzend werden die folgenden Projekte zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am (Vereins-)Sport gefördert, die in unterschiedlichem Umfang auch die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Sport einbeziehen:

Träger	Berliner Fußball-Verband (BFV)
Projektname/-inhalt	Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund, Integration von Migrantinnen in den organisierten Vereinssport, zielgruppenorientierte Angebote, Strukturen und Nachhaltigkeit schaffen, Kooperation mit dem Türkischen Bund Berlin-Brandenburg.
Laufzeit	01.11.2010–31.10.2013
Fördersumme	137 550,00 €

Träger	LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e. V. – Sportjugend Nordrhein-Westfalen
Projektname/-inhalt	Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektes „spin“ der Stiftung Mercator und des LandesSportBundes/der Sportjugend Nordrhein-Westfalen. Das Projekt „spin“ zielt darauf, die Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen im Vereinssport zu stärken. Dazu gehört auch die Gewinnung von ehrenamtlichen Übungsleiterinnen mit Migrationshintergrund bzw. von Ehrenamtlichen für Ämter im Verein.
Laufzeit	01.10.2007–30.09.2011
Fördersumme	189 855,00 €

Träger	LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e. V. – Sportjugend Nordrhein-Westfalen
Projektname/-inhalt	Migrantenorganisation mit sportbezogenen Handlungsfeldern: Empirische Untersuchung zur Erschließung der Integrationspotenziale selbstorganisierter Vereine, Initiativen und Assoziationsformen mit sport- und bewegungsbezogenen Angeboten und Aktivitäten. Die Studie wird durchgeführt von Prof. Dr. S. Braun (Humboldt-Universität Berlin) und adressiert u. a. auch das ehrenamtliche Engagement von Migrantenorganisationen im Sport.
Laufzeit	01.12.2009–31.11.2011
Fördersumme	185 000,00 €

Träger	START-Stiftung
Projektname/-inhalt	START-Ferienakademie Fußball mit Basislehrgang zur Jungtrainerausbildung. 20 Stipendiatinnen und Stipendiaten der START-Stiftung gGmbH werden im Rahmen einer Ferienakademie den Basislehrgang der DFB-Jungtrainerausbildung absolvieren.
Laufzeit	01.01.2011–31.12.2011
Fördersumme	11 500,00 € (Kofinanzierung des durch Mittel des Europäischen Integrationsfonds geförderten Projekts)

Träger	Türkisch-Deutsche Stiftung für Gesundheitsfürsorge und Präventivmedizin e.V.
Projektname/-inhalt	Aktiv ol – Aktiv werden – Gegenseitige Öffnung mit Sportvereinen, die Förderung der Teilhabe von Migrantenfamilien in bestehende Systeme der Bewegungsförderung als Zeichen gelungener Integration. Empowerment von Familien als Basis von Gewalt- und Suchtprävention.
Laufzeit	01.11.2010–31.10.2013
Fördersumme	16 500,00 € (Kofinanzierung des durch Mittel des Europäischen Integrationsfonds geförderten Projekts)

Darüber hinaus hat das BAMF in den Jahren 2006 bis 2010 zu diesem Themenkomplex die folgenden Projekte aus Mitteln des BMFSFJ aus diesem Themenbereich gefördert:

Träger	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.
Projektname/-inhalt	ISPE – Integration, Sport, Prävention und Ehrenamt – Kontaktaufnahme mit gefährdeten/hilfebedürftigen Jugendlichen über aufsuchende Jugendsozial- und Familienarbeit.
Laufzeit	01.10.2006–30.09.2009
Fördersumme	129 238,94 €

Träger	Turnverein 1875 Paderborn
Projektname/-inhalt	Integration von jugendlichen Migranten beiderlei Geschlechts in der Altersgruppe der 8- bis 18-Jährigen in den organisierten Sport und der Ermöglichung einer sinnvollen Freizeitgestaltung.
Laufzeit	01.07.2007–30.06.2010
Fördersumme	120 000,00 €

Die Bundesregierung fördert die Abschlussveranstaltung des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und die Pilotveranstaltung von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS. Für JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA stehen 2011 Mittel in Höhe von 500 000 Euro, für die Pilotveranstaltung von JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS in Höhe von 50 000 Euro bereit.

2. Unter welchen Bedingungen sind Kinder- und Jugendsportprojekte im Rahmen des Programmes „Soziale Stadt“ förderbar?

Nach der Präambel der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (Nummer III) – und damit gilt dies für alle Programme der Städtebauförderung – sollen die Stadtquartiere an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden, insbesondere der Familien bzw. der Haushalte mit Kindern. Deshalb können die Finanzhilfen auch eingesetzt werden, um zum Beispiel die Ausstattung mit Gemeinbedarfseinrichtungen zu verbessern, die der Gesundheit, der Bildung und der Integration dienen. Dazu gehört auch der Ausbau von Spielplätzen, Grünanlagen und Sportstätten im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung.

Nach Artikel 5 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2011 können im Programm Soziale Stadt zudem spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes und zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur, des Freiflächen- und Spielflächenangebots sowie zur Umnutzung von Flächen und leer stehenden Gebäuden für soziale und kulturelle Zwecke gefördert werden. Hierzu können beispielsweise der Ausbau oder Umbau einer Sportstätte oder die Modernisierung eines Bolzplatzes gehören.

Einzelheiten der Förderung regeln die Länder, die auf Grund der grundgesetzlichen Aufgabenteilung für die Durchführung der Programme der Städtebauförderung zuständig sind.

Der Bund unterstützt die Städte zudem auch im Rahmen des Experimentellen Städte- und Wohnungsbaus dabei, Jugendliche besser in die Stadtentwicklung einzubeziehen oder zum Beispiel Sportstätten und Stadtentwicklung besser zu verzahnen. Dazu gehört zum Beispiel der Aktionsfonds „Jugend bewegt Stadt“, mit dem acht Modellstädte unterstützt wurden. Durch den Jugendfonds erhielten Jugendliche ein Budget mit dem sie eigenständig Mikroprojekte zum Thema „Sport und Bewegung“ in einem Umfang von 200 bis 2 000 Euro realisieren konnten. Insgesamt wurden so rund 90 Mikroprojekte in den acht Städten von den Jugendlichen umgesetzt. In sechs Modellvorhaben zum Thema Sport und Stadtentwicklung wurden zudem Erkenntnisse gewonnen, wie Sport- und Sportstättenentwicklung eine qualitative Neuorientierung erfahren und künftig stärker als Teil einer integrierten Stadtentwicklungspolitik betrachtet werden können.

3. In welchem Umfang werden bisher Kinder- und Jugendsportprojekte im Rahmen des Programmes „Soziale Stadt“ gefördert, und welche Projekte sind dies?

Ein Gesamtüberblick über alle geförderten Kinder- und Jugendsportprojekte liegt der Bundesregierung nicht vor. Einige Praxisbeispiele sind auf der Homepage www.sozialestadt.de abrufbar.

4. Welche Maßnahmen ergreift bzw. plant die Bundesregierung, um finanzielle Hürden für Kinder und Jugendliche aus prekären Verhältnissen zu beseitigen und so ihre Teilnahme am Sport zu ermöglichen?

Nach § 28 Absatz 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wird bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ein Bedarf von 10 Euro monatlich für Teilhabeleistungen berücksichtigt; es können damit u. a. auch Mitgliedsbeiträge für Sport übernommen werden. Durch diese Leistung erhalten Kinder und Jugendliche in dem genannten Alter in stärkerem Maße als bisher Zugang zu Sportangeboten.

Im Rahmen des durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Programms „STÄRKEN vor Ort“ werden unter anderem auch Sportmaßnahmen angeboten, die der Aktivierung von jungen Menschen – mit und ohne Migrationshintergrund – dienen. „STÄRKEN vor Ort“ richtet sich niedrigschwellig – als Baustein der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ – an besonders benachteiligte junge Menschen und wird derzeit in bundesweit 277 Fördergebieten umgesetzt.

5. Sind der Bundesregierung Initiativen zur Überwindung der sozialen Hürden im Sport wie „Active Kids“ oder die „Kindersportstiftung“ bekannt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit dieser Initiativen?

Die Bundesregierung hält Initiativen von Sportvereinen und anderen Akteuren für einen wichtigen Beitrag, um Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien mit Bewegungsangeboten zu erreichen.

6. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. plant die Bundesregierung, um Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund einen besseren Zugang zu verschiedenen Sportarten zu ermöglichen?

Bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wurde vereinbart, dass mit dem Programm „Integration durch Sport“ besonders Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund angesprochen werden sollen, um sie als Teilnehmerinnen und auch Übungsleiterinnen zu gewinnen. Das Programm „Integration durch Sport“ des DOSB wird im Zuständigkeitsbereich des BMI weiterhin mit jährlich rund 5,4 Mio. Euro gefördert. Es werden Sportvereine unterstützt, um mit niederschweligen Ansätzen Anreize für eine aktive Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am vereinsorganisierten Sport zu schaffen und dabei auch Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund für die Vereine zu gewinnen. Laut Sportentwicklungsbericht 2009/2010 stellen Mädchen und Frauen nur ein Drittel der Mitglieder der Sportvereine mit Migrationshintergrund. Wie in der Evaluation des Programms „Integration durch Sport“ durch die Universität Potsdam (für das Jahr 2008) ermittelt, trifft dieser Anteil an Frauen und Mädchen auch auf die Teilnehmer mit Migrationshintergrund an den Angeboten des Programms zu. Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der Förderperiode 2011 bis 2013 auf bislang im Vereinssport unterrepräsentierten Gruppen, zu denen insbesondere Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund gehören.

Die Verbesserung des Zugangs von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zum Sport war ein wichtiges Themenfeld sowohl im Rahmen des Nationalen Integrationsplans (NIP) als auch des Nationalen Aktionsplans Integration. Unter Federführung des BMI wurde es zunächst in der Arbeitsgruppe „Integration durch Sport“, dann in der im Nachgang des NIP eingerichteten ständigen Arbeitsgruppe „Sport“ behandelt und im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration im Dialogforum „Sport“ fortgeführt. Das Dialogforum legte die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von bislang im Sport unterrepräsentierten Gruppen wie Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sogar als operatives Ziel fest. Dabei geht es unter anderem um die Heranführung an den (Vereins-)Sport und die Annäherung des Anteils von Mädchen und Frauen am Vereinssport an den der Jungen und Männer sowie um einen besseren Zugang zu verschiedenen Sportarten.

Entsprechende Maßnahmenvorschläge wurden unterbreitet, wie z. B. Zielvereinbarungen des DOSB mit den Landessportbünden im bundesgeförderten Programm „Integration durch Sport“ zur Ergreifung spezifischer Maßnahmen, um die Zielgruppe Mädchen und Frauen zu erreichen. Weiterhin wird als Gemeinschaftsarbeit von BMI und Beauftragter der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eine Handreichung zu Sportangeboten für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund herausgegeben werden sowie eine weitere Handreichung zum Abbau von Teilnahmebarrieren für Sportverbände und -vereine zur Erhöhung des Anteils an Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund im (Vereins-)Sport.

Als weitere Maßnahme wird aus Mitteln des BMI die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projekts „spin – Sport interkulturell“ der Stiftung Mercator und der Sportjugend NRW gefördert. Dieses Projekt soll die Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen bis zum Alter von 20 Jahren im Vereinssport stärken. Das Projekt wird in Essen, Duisburg, Oberhausen, Gelsenkirchen und Recklinghausen umgesetzt.

Mit der Förderung des Projekts der dsj „JETST! – Junges Engagement im Sport“ unterstützt das BMFSFJ im Rahmen der Initiative ZivilEngagement „Miteinander – füreinander“ chancengerechte Zugänge und Teilhabe für junge Menschen mit erschwerten Zugangsbedingungen. Zielgruppen sind insbesondere Migrantinnen und Migranten, Behinderte und junge Menschen mit niedrigem Schulabschluss. So wurden im Rahmen des dsj-Förderwettbewerbs „JETST“ acht Modellprojekte ins Leben gerufen, die in einem Förderzeitraum von zwei Jahren als Best-Practice-Modelle umgesetzt und wissenschaftlich begleitet werden. Beispielhaft ist hier das Projekt des DITIB-Fachverbandes „Mach mit – bleib fit – misch mit“ zu nennen, das insbesondere muslimische Mädchen und Frauen zu Multiplikatorinnen und Schwimmleiterinnen schult. Zusammen mit den Modellprojekten und der wissenschaftlichen Begleitung sollen Handlungsempfehlungen für die Sportpraxis entwickelt und das Potenzial des Engagements im Jugendsport weiter ausgebaut werden.

7. In welcher Weise, und in welchem Umfang fördert die Bundesregierung „inklusive Sportveranstaltungen“, an denen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam teilnehmen?

Das vor über 20 Jahren ursprünglich für Aussiedlerinnen und Aussiedler ins Leben gerufene bundesgeförderte Programm „Integration durch Sport“ steht mit seinen Angeboten mittlerweile allen Zuwanderergruppen sowie auch (sozial benachteiligten) Menschen ohne Migrationshintergrund offen. Mit dem Programm soll das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gestärkt werden. Die in seinem Rahmen stattfindenden Sportveranstaltungen richten sich grundsätzlich an Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Das BMFSFJ ist Träger der Bundesjugendspiele und unterstützt diese dauerhaft im Rahmen der sportlichen Jugendbildung. Die Bundesjugendspiele stellen eine zeitgemäße Form der sportlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen dar und verfolgen darüber hinaus das Ziel, junge Menschen dazu zu motivieren, sich dauerhaft sportlich zu betätigen.

8. Welche empirischen Erkenntnisse liegen zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund am Sportunterricht vor?

Grundsätzlich wird angemerkt, dass die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund am Sportunterricht nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt.

Empirische Forschungen zur Integration im und durch Sport liegen bisher noch kaum vor. Ein Schwerpunkt vorliegender Studien ist die Integration von Kindern und Jugendlichen in den Vereinssport. Zum Schulsport wird auf die SPRINT-Studie (Wolf-Dietrich Brettschneider, Universität Paderborn, 2005) verwiesen. Ergänzend wurde 2008 bis 2010 als Sekundäranalyse der SPRINT- und der PISA-Daten die Studie „Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Sport und Gesellschaft“ durchgeführt (Ulrike Burrmann/Michael Mutz, TU Dortmund, www.sport.tu-dortmund.de), deren Ergebnisse 2011 veröffentlicht werden. Ein Ergebnis dieser Studie ist, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional häufig an schulischen Sport-AGs teilnehmen und Sportvereine vor allem Jungen mit Migrationshintergrund und Mädchen aus „gut integrierten“ Familien erreichen.

Veröffentlichungen:

Deutscher Sportbund (Hg.), DSB-SPRINT-Studie. Eine Untersuchung zur Situation des Schulsports in Deutschland, Aachen: Meyer & Meyer, S. 76 bis 93. www.dosb.de/index.php?id=7558&L=0.

Mutz, M./Burrmann, U. (2011), Sportliches Engagement jugendlicher Migranten in Schule und Verein. Eine Re-Analyse der PISA- und SPRINT-Studie, in: Braun, S./Nobis, T. (Hgg.), Migration, Integration und Sport – Zivilgesellschaft vor Ort, Wiesbaden: VS, S. 99 bis 124.

Mutz, M./Burrmann, U. (2009), Schulische Arbeitsgemeinschaften als Kontexte für Freizeitaktivitäten. Beteiligungschancen für sozial benachteiligte Jugendliche?, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 29, S. 97 bis 119.

9. In welcher Weise werden Projekte unterstützt, die Sport und Bildung verbinden und benachteiligten Jugendlichen über Sportvereine attraktive Bildungsangebote machen, und inwieweit ist das Bildungs- und Teilhabepaket dabei hilfreich?

Grundsätzlich wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Beim sog. Bildungspaket werden die individuellen Bedarfe der Leistungsberechtigten berücksichtigt (s. Antwort zu Frage 4); eine Projektförderung ist nicht möglich.

10. Welche Initiativen plant oder hat die Bundesregierung gemeinsam mit dem Sport ergriffen, um Gewalt und Extremismus zu begegnen?

Rechtsextremismus-Bekämpfung – Stärkung der Sportvereine

Rechtsextremismus ist kein sportspezifisches, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Davon betroffen ist aber auch der organisierte Sport mit seinen

rund 91 000 Sportvereinen. Deshalb haben das BMI, das BMFSFJ, der Deutsche Fußball-Bund (DFB) und der DOSB/dsj im Januar 2011 mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung eine gemeinsame Kampagne „Foul von Rechtsaußen – Sport und Politik verein(t) für Toleranz, Respekt und Achtung der Menschenwürde“ gestartet. Grundlage der Kampagne ist ein Handlungskonzept, das auch Empfehlungen enthält. Wichtigste Zielgruppe sind die Sportvereine. Da rund die Hälfte aller 16- bis 25-Jährigen dort aktiv eingebunden ist, hat der organisierte Sport eine große Verantwortung, aber auch enorme Möglichkeiten. Die Vereine sollen deshalb dabei unterstützt werden, rechtsextremistische Tendenzen zu erkennen und zu unterbinden.

Im Mittelpunkt der Initiative stehen auf den Sport zugeschnittene Informations- und Beratungsangebote, Schulungen und Fortbildungen für Vereinsmitglieder, insbesondere Trainerinnen und Trainer. Außerdem sollen Ansprechpartner im Sport benannt und es soll die Vernetzung mit wichtigen Partnern vor Ort gefördert werden. Muster für Vereinsatzungen und Nutzungsregelungen von Sportanlagen zeigen auf, wie Vereine rechtsextremistische Personen ausschließen können.

An der nun laufenden Umsetzung der Handlungsempfehlungen arbeiten auch Vertreter der Länder und der kommunalen Spitzenverbände mit.

Mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördert das BMI Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus im ländlichen Raum Ostdeutschlands. Wichtige Zielgruppe des Programms sind Sportverbände und -vereine, die im Gemeinwesen Multiplikatoren für demokratische Prozesse sind und so helfen, extremistischen Verhaltensweisen und Gewalt vorzubeugen.

Das Bundesprogramm fördert die jeweiligen Landessportbünde in allen fünf ostdeutschen Bundesländern. Ziel aller Projekte ist die Stärkung der demokratischen Praxis innerhalb der Sportverbände sowie der Aufbau eigener Beratungs- und Handlungskompetenzen im Themenbereich Extremismus. Konkret werden in jedem Bundesland 10 bis 15 Konfliktberater bzw. Demokratietrainer geschult, die nach der Ausbildung den Mitgliedsvereinen vor Ort als direkte Ansprechpartner zur Verfügung stehen, in Konfliktfällen beraten und vermitteln und Prozesse demokratischer Vereinsarbeit begleiten. Darüber hinaus gestaltet jeder Landessportbund im Rahmen seines geförderten Projektes weitere eigene präventive und demokratiefördernde Maßnahmen:

Die geförderten Projekte erhalten umfangreiche fachliche Unterstützung, z. B. durch Weiterbildungsangebote, Tagungen und Vernetzungstreffen. Ein Coach begleitet alle fünf Sportverbände in ihren Projektprozessen und koordiniert den fachlichen Austausch der Projekte untereinander.

Im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird mit dem Projekt „Guter Rat ist online“ ein Teil des bestehenden Beratungsangebotes der „Online-Beratung gegen Rechtsextremismus“ des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. für die Akteure des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ angepasst.

Bekämpfung von Gewalt im Sport

Der ehemalige Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, sowie der seinerzeitige Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Hamburgs Innensenator Christoph Ahlhaus, haben am 23. April 2010 mit der Fußball-Bundesliga (DFL) und dem DFB einen „Runden Tisch – Fußball und Gewalt“ in Berlin durchgeführt. Im Anschluss wurde ein „10-Punkte-Plan“ vereinbart, um unter anderem die präventive Fanarbeit zu stärken. DFB und DFL haben inzwischen

neben bestehenden Veranstaltungsreihen verschiedene neue Konferenzen und Workshops ausgerichtet, unter anderem:

- Symposium „Kommunikation und Dialog – von der Möglichkeit sich zu verstehen“ am 28. Oktober 2010 in Frankfurt am Main,
- Kongress „Feindbilder im Abseits“ am 12. Januar 2011 in Frankfurt am Main (gemeinsam mit der Gewerkschaft der Polizei),
- Fanbeauftragten-Vollversammlung,
- Durchführung von drei Regionalkonferenzen mit Sicherheits-, Fan- und Medienbeauftragten der Klubs sowie Polizeien der Länder und des Bundes sowie Fanprojekte am
 - 19./20. Januar 2011 in Dortmund,
 - 1./2. Februar 2011 in Augsburg,
 - 9./10. Februar 2011 in Hamburg.

Die Umsetzung der Ergebnisse des „Runden Tisches“ sollen am 14. November 2011 evaluiert und im Rahmen einer Pressekonferenz durch den Bundesminister des Innern, den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz sowie die Leitung des Deutschen Fußballbundes und der Bundesliga der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Über die zahlreichen Einzelinitiativen in den Bundesländern wird beim Bund keine Übersicht geführt. Diese fallen in die Zuständigkeit der Länder.

Von 2007 bis 2009 hat das BMFSFJ das dreijährige Modellprojekt „Fankulturen gegen Rassismus“ der dsj zur Aktivierung lokaler Jugendnetzwerke im Fußball gefördert. Rassismus, Gewalt und Diskriminierung im Fußballumfeld sollten dabei vor allem mit Anerkennung, Vielfalt und demokratischem Engagement begegnet werden. Das Projekt richtete sich an jugendliche Fußballfans des Amateur- und Profifußballs.

Ziel war es, Strategien gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Sexismus und Homophobie im Fußball aufzuzeigen und zu vermitteln. Das Projekt wurde 2010 sowohl personell als auch finanziell in die Arbeit der Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) integriert und auf diese Weise verstetigt.

Die KOS bei der Deutschen Sportjugend berät und begleitet seit 1993 die zurzeit 51 sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekte, die an 47 Standorten auf Grundlage des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) Jugendarbeit mit jungen Fußballfans durchführen. Die Fanprojekte arbeiten langfristig orientiert und gemeinsam mit den jugendlichen Fans gegen Gewalt, Rassismus und Diskriminierungen für eine positive Fankultur. Mit der Implementierung des Projekts „Fankulturen gegen Rassismus“ wurde insbesondere der Schwerpunktsetzung der KOS auf die Themen „Rassismus/Rechtsextremismus/Diskriminierungen“ Rechnung getragen und der damit notwendig gewordene personelle Aufwuchs ermöglicht. Die Arbeit der KOS wird auch in den nächsten Jahren vom BMFSFJ unterstützt.

11. In welchem Rahmen, und bis wann, plant die Bundesregierung das Programm „Integration durch Sport“ zu evaluieren, fortzuentwickeln und auszubauen?

Das Programm „Integration durch Sport“ wurde vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2009 durch das Institut für Sportsoziologie der Universität Potsdam evaluiert. Die Evaluationsergebnisse sind veröffentlicht. Die Umsetzung der Evaluationsergebnisse und die Weiterentwicklung des Programms wurden durch einen Programmbeirat mit Vertretern des BMI, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und DOSB fachlich begleitet.

Die Handlungsempfehlungen des Berichts wurden sowohl im konzeptionellen Bereich (u. a. Festlegung eines einheitlichen Integrationsbegriffs, Überarbeitung der Rahmenkonzeption, Präzisierung der Tätigkeitsprofile der Programmmitarbeiter und Entwicklung eines Weiterbildungskonzepts, Stärkung der Stützpunktvereine und Neugewichtung der Integrationsmodule) als auch im operativen Bereich (u. a. Zielgruppenerweiterung und Verbesserung der Zielgruppenansprache, Erweiterung der Sportangebotspalette – speziell für Frauen und Mädchen; Stärkung des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund, u. a. durch Gewinnung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern; Förderung der interkulturellen Öffnung; Kooperation mit Migrantenorganisationen) berücksichtigt, um das Programm entsprechend fortzuentwickeln. Die Programmkonzeption ist auf der Internetseite www.integration-durch-sport.de abrufbar. Darüber hinaus wurden neue Konzepte für die Fortbildung des haupt- und ehrenamtlichen Personals erstellt. Die genannten Aspekte sind als Arbeitsschwerpunkte des Programms in die Förderphase 2011 bis 2013 eingeflossen.

Eine weitere Evaluation ist in nächster Zeit nicht geplant, da zunächst ausreichend Zeit zur Umsetzung der neuen Konzepte benötigt wird.

Ein Ausbau des Programms ist nicht vorgesehen und mit Blick auf die für 2012 vorgesehenen Kürzungen im betroffenen Haushaltstitel (Kapitel 06 33 Titel 684 04) aktuell auch nicht möglich. Die Bundeszuwendung für das Programm ist mit 5,4 Mio. Euro pro Jahr trotz angespannter Haushaltslage stabil. Die Fortschreibung wird auch für die gesamte Förderphase 2011 bis 2013 in gleicher Höhe angestrebt.

12. Inwieweit plant die Bundesregierung die verschiedenen Maßnahmen des Bundes im Bereich „Integration durch Sport“ zu koordinieren, Belange des Sports in die Programme der Städtebauförderung, insbesondere „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“ und „Stadtumbau Ost“, aktiv einzu beziehen, und dabei Mittel aus Programmen wie „Integration durch Sport“ zu nutzen?

Eine Koordinierung und Abstimmung der Maßnahmen des Bundes (Bundesressorts und Geschäftsbereiche) und darüber hinaus der Länder, Kommunen, Sportverbände und -vereine, Migrantenorganisationen, Forschungseinrichtungen der Sportwissenschaft sowie Stiftungen fand sowohl im Dialogforum „Sport“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration als auch in den vorhergehenden Arbeitsgruppen im Rahmen des NIP kontinuierlich statt. Damit hat die Bundesregierung ermöglicht, dass sich Länder, Kommunen und nichtstaatliche Akteure mit Maßnahmenvorschlägen einbringen konnten. Das Dialogforum „Sport“ hat seine Arbeit beendet. Neben einem Abschlussbericht wurde auch ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog erarbeitet, mit dem die Integration in und durch den Sport verbessert werden soll.

Austausch und gegenseitige Information zu unterschiedlichen Programmen des Bundes findet auch zwischen den Bundesressorts statt.

Zentrales Anliegen der Städtebauförderung des Bundes und der Länder ist die gebietsbezogene und integrierte Förderung, was auch Belange des Sports einschließt. Insbesondere mit dem Programm „Soziale Stadt“ werden für benachteiligte Stadtteile abgestimmte, gebietsbezogene Konzepte eingefordert, in denen die Projekte der unterschiedlichen Fachpolitiken gebündelt und miteinander vernetzt werden. Ziel ist, die Bündelung vor Ort weiter zu verbessern. Dies gilt auch für die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen den Städtebauförderprogrammen und dem Programm „Integration durch Sport“.

In den gemeinsamen Förderrichtlinien von BMI und BMFSFJ für Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderern, zu denen auch das Programm „Integration durch Sport“ gehört, wird zum Ausdruck

gebracht, dass im Hinblick auf eine sinnvolle Verbindung von verschiedenen Integrationsmaßnahmen zudem Projekte bevorzugt gefördert werden, die mit anderen Förderprogrammen des Bundes und der Länder zusammenarbeiten.

Hinsichtlich des Programms „Integration durch Sport“ werden der DOSB und die 16 Landessportbünde, die das Programm umsetzen, durch Zuwendungsbescheid verpflichtet, im Rahmen der Programmarbeit auf eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vor Ort hinzuwirken. Genannt werden hierbei explizit das Programm „Soziale Stadt“, die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und die Jugendmigrationsdienste sowie die bundesgeförderten Integrationsprojekte.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

13. Plant die Bundesregierung nach der Novelle der Lärmschutzbestimmungen für Kindertagesstätten und Spielplätze auch Verbesserungen mit Blick auf Sport- und Bolzplätze für Kinder und Jugendliche vorzunehmen, und wenn ja, welche?

Mit dem Gesetz zur Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms ist ein besonderes Anliegen in Gesellschaft und Politik aufgegriffen worden. Bolzplätze für Jugendliche und andere Jugendspiel- und -sporteinrichtungen können jedoch nicht einfach gleichgestellt werden. Jugendeinrichtungen haben ein anderes Lärmprofil; sie werden auch bis in spätere Abendstunden hinein genutzt, so dass es um eine lärm-sensible Tageszeit geht. Jugendeinrichtungen müssen auch nicht so wohnungsnah gelegen sein wie Kindereinrichtungen. Die Frage nach der Herkömmlichkeit, der Sozialadäquanz und der Zumutbarkeit des von Jugendeinrichtungen ausgehenden Lärms ist daher anders zu beantworten als bei Kindereinrichtungen.

Da für Jugendeinrichtungen die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (6. BImSchVwV) und auch die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) nicht gelten, ist die Bundesregierung an die Länder herangetreten mit der Bitte um Mitteilung, welche Regelwerke sie im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Beurteilung des von Jugendeinrichtungen ausgehenden Lärms heranziehen, welche Rechtssicherheit die Regelwerke vermitteln, inwieweit das den Regelwerken zugrunde liegende Niveau des Nachbarschutzes angemessen und erforderlich ist und inwieweit Problemfälle in der Praxis aufgetaucht sind. Sobald die Stellungnahmen der Länder vorliegen, wird die Bundesregierung eine Bewertung im Hinblick auf den weiteren Handlungsbedarf vornehmen.

14. Welche finanziellen und personellen Mittel stellt die Bundesregierung bereit, um die ehrenamtliche Arbeit in den Sportvereinen durch professionelle Helferinnen und Helfer zu unterstützen?

Für das Programm IdS wurden aus Mitteln des BMI (Kapitel 06 33 Titel 68 04) folgende Beträge (ausbezahlte Fördermittel abzüglich Rückerstattungen) seit 2007 aufgewandt:

2007: 5 687 909,90 Euro,

2008: 5 491 849,21 Euro,

2009: 5 372 272,82 Euro,

2010: 5 400 000,00 Euro (Verwendungsnachweis liegt vor, Prüfung folgt),

2011: 5 400 000,00 Euro (bewilligt).

Anzahl der Vereine, Maßnahmen und Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Programm IdS:

- 750 Stützpunktvereine in allen Bundesländern; davon sind in 2010 rund 530 finanziell gefördert worden,
- 21 000 Maßnahmen (Kurse, ein- und mehrtägige Angebote und Veranstaltungen),
- 2 000 freiwillig Engagierte (Kursleiterinnen und -leiter, Starthelferinnen und -helfer etc.),
- geschätzte Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Angaben des DOSB 2010: 1,3 Millionen (Gruppen- und Kursteilnehmerinnen und -leiter sowie Besucherinnen und Besucher von ein- und mehrtägigen integrativen Angeboten und Veranstaltungen einschließlich Stadtteilfeste).

Die Angebote richten sich grundsätzlich an Männer und Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Zum Teil werden auch Kurse speziell für Frauen angeboten, die ebenfalls unabhängig von einem Migrationshintergrund besucht werden können. Statistische Daten zur Verteilung der Teilnehmenden nach Geschlechtern und Migrationshintergrund liegen dem DOSB nicht vor.

Im Rahmen des Programms IdS werden von der Bundesregierung auch finanzielle und personelle Mittel zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in den Sportvereinen, vor allem für entsprechende Ausbildung/Schulung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern (z. B. Übungsleiterinnen und -leitern) bereitgestellt.

2007 bis 2009 erfolgte eine wissenschaftliche Evaluation des Programms durch die Universität Potsdam. Diese hat u. a. ergeben, dass sich 2008 an den rd. 1 900 integrativen, überwiegend Breitensportlich orientierten Sportgruppen rd. 36 000 Personen beteiligten. 55 Prozent hatten einen Migrationshintergrund, darunter 34 Prozent Frauen. Diese Werte beziehen sich jedoch nicht auf die o. g. Teilnehmerzahl für das Jahr 2010. Für die Förderperiode 2011 bis 2013 bildet die stärkere Ansprache von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund einen Schwerpunkt.

In dem 2011 vom BMFSFJ neu aufgelegten Programm EuFiS, das das freiwillige Engagement im Sportbereich stärken soll, werden – zunächst bis einschließlich 2014 – jährlich 5 Mio. Euro für die dsj bereitgestellt, davon 2,9 Mio. Euro für Personalkosten sowie 2,1 Mio. Euro für Einzelprojekte.

Das Projekt der dsj „JETST! – Junges Engagement im Sport“, in dessen Rahmen u. a. muslimische Mädchen und Frauen zu Schwimmleiterinnen und Multiplikatorinnen geschult werden, wird vom BMFSFJ von 2009 bis 2012 mit insgesamt 900 000 Euro gefördert. Zu den Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Der Sport ist laut drittem Freiwilligensurvey mit 10,1 Prozent Engagierten das größte Einsatzfeld im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements: 10,1 Prozent der Aktiven engagieren sich dort. Sport erreicht alle Milieus und Altersgruppen und kann dadurch eine starke integrative Wirkung entfalten. Dadurch ist er für besonders viele an freiwilligem Engagement Interessierte ein attraktiver Einsatzbereich. Auch für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bietet der Bereich des Sports gute Chancen für Integration und Teilhabe an der Gesellschaft.

Von 2009 bis 2011 hat die Bundesregierung das Forschungsprojekt des Forschungszentrums für Bürgerschaftliches Engagement der Humboldt-Universität zu Berlin „Der DOSB in der Zivilgesellschaft“ mit 157 000 Euro gefördert. Ziel des Projektes war eine Analyse der engagementpolitischen Potenziale des organisierten Sports in Deutschland vor dem Hintergrund gesellschafts- und

sportpolitischer Herausforderungen an Staat, Markt und Zivilgesellschaft sowie die Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen für eine Engagementpolitik im Feld des Sports. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes sowie eine sportbezogene Sonderauswertung des aktuellen Freiwilligensurveys wurden am 8. Juni 2011 anlässlich des Fachkongresses „Engagementpolitik des organisierten Sports – Traditionen, Innovationen und Potenziale im Spiegel der Freiwilligensurveys 1999 bis 2009“ vorgestellt.

Im Rahmen des vom BMFSFJ 2009 bis 2011 mit jährlich 925 000 Euro geförderten Programms „Freiwilligendienste aller Generationen“ findet an bundesweit 17 Standorten freiwilliges Engagement im Sportbereich statt. Dabei unterstützen Freiwillige aller Altersgruppen Hauptamtliche, sowohl im Sportunterricht in Schulen und Kindergärten als auch außerhalb der Schulzeit in der Vereinsarbeit. Beispielhaft sind die integrative Ballschule des SV Werder Bremen (Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderungen) und der Landkreis Cham mit Sport- und Bewegungsangeboten gegen Adipositas und als Alternative zum Medienkonsum (Kinder und Jugendliche in Kitas, Heimen und Schulen) zu nennen.

15. Welche Auswirkungen auf den Sport erwartet die Bundesregierung durch den Wegfall des Zivildienstes und die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes (differenziert nach Bundesländern)?

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die personellen Verschlechterungen in den Vereinen zu kompensieren bzw. sie zu unterstützen?

Der Zivildienst war ausschließlich Wehersatzdienst und hatte keinen Sicherstellungsauftrag für die sozialen Dienste. Darüber hinaus wurde auch nicht die Zahl der Kriegsdienstverweigerer vorgegeben. Die Anzahl der Kriegsdienstverweigerer hing allein davon ab, wie viele junge Männer den Dienst an der Waffe aus Gewissensgründen verweigerten. Insofern war auch im Zivildienst nur eine bedingte Planungssicherheit für die Zivildienststellen gegeben.

Ziel des Bundesfreiwilligendienstes ist es, auch zukünftig möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu geben, durch soziales Engagement positive Erfahrungen sammeln zu können. Die Einsatzbereiche sind darüber hinaus um die weiteren Einsatzfelder wie Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie Zivil- und Katastrophenschutz erweitert worden. Dadurch werden auch die negativen Effekte durch die Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes und damit auch des Zivildienstes minimiert.

Der im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 vereinbarte Ausbau der Jugendfreiwilligendienste ist ein weiterer wichtiger Baustein für den Ersatz des durch die Aussetzung der Wehrpflicht mit dem Zivildienst entfallenen Engagements. Insgesamt stellt der Bund ausreichend finanzielle Mittel für 35 000 Bundesfreiwilligendienstleistende zur Verfügung. Zusätzlich wird die Förderung der Jugendfreiwilligendienste so erhöht, dass sie ebenfalls für 35 000 Jugendfreiwilligendienstleistende ausreicht.

Das BMFSFJ hat ab 2011 im Rahmen des Programms „Jugend und Sport“ des KJP ein neues Förderprogramm EuFiS aufgelegt, um die Potenziale des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport zur Entwicklung und Förderung des zivilgesellschaftlichen/bürgerschaftlichen Engagements zu sichern und weiterzuentwickeln.

So wurden zur dauerhaften bundesweiten Stärkung der Sportstrukturen in diesem gesellschafts- und engagementpolitisch wichtigen Feld bei der dsj eine Koordinierungsstelle und in Trägerschaft der Landessportjugenden bundesweit Servicestellen EuFiS eingerichtet. Im Rahmen dieser Strukturen sollen Modell-

projekte sowie innovative Projekte vor Ort zur Stärkung des Zivilengagements junger Menschen gefördert werden.

Vor dem Hintergrund der Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes sowie dem damit möglicherweise verbundenen Verlust von Plätzen des FSJ im Sport wird mit der Auflage des neuen Förderprogramms EuFiS den besonderen Belangen des Sports Rechnung getragen, um die Möglichkeiten zum freiwilligen Engagement im Sport auf dem bisherigen hohem Niveau zu erhalten.

16. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne von interkultureller Kompetenz, für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie bei Beschäftigten des organisierten Sports.

Voraussetzung für die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Sensibilität in Verbänden und Vereinen und in der kommunalen Verwaltung für die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund (interkulturelle Kompetenz). Deshalb gehört es zu den Zielstellungen des Dialogforums „Sport“, Integration als Querschnittsthema in Verbands- und Vereinsstrukturen zu verankern und eine generelle Sensibilisierung von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern im Sinne einer kultursensiblen Ansprache der Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund anzustreben.

Im Programm „Integration durch Sport“ werden seit 2008 Qualifizierungsmaßnahmen zur interkulturellen Sensibilisierung durchgeführt. Durch die Maßnahme „Sport interkulturell“ im Rahmen dieses Programms wurden in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (vor allem Funktionsträgerinnen und Funktionsträger) geschult.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms „Integration durch Sport“ wurde die Interkulturelle Kompetenz als Kernqualifikation sowohl für die Landes- und Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren der Landessportbünde als auch für die im Programm freiwillig Engagierten definiert und es wurden entsprechende Lehrmodule eingeführt.

Wie wichtig der Bundesregierung die Förderung der interkulturellen Kompetenz ist, zeigt sich auch in der Veröffentlichung einer Handreichung „Interkulturelle Öffnung im Sport“, die von der Ständigen Arbeitsgruppe „Integration und Sport“ erarbeitet und 2009 vom BMI und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration veröffentlicht wurde und als Richtschnur dient.

Ein weiterer Themenschwerpunkt im Dialogforum „Sport“ war es, Multiplikatoren mit Migrationshintergrund, aber insbesondere Multiplikatorinnen, für die Sportvereine zu gewinnen.

Zur weiteren Verbesserung der Qualifizierung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zu Übungsleiterinnen und Funktionsträgerinnen wurden zahlreiche Projektvorschläge unterbreitet. Dabei sollen auch die Verbindungen von Migrantenorganisationen in die eigene Community genutzt werden, um Personen mit Vorbildfunktion zu gewinnen. So will z. B. ein für eine Bundesförderung geplantes Projekt der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenvverbände e. V. in Kooperation mit dem Landessportbund Hessen neben Sporttreibenden sowie Übungsleiterinnen und Übungsleitern auch Funktionäre, insbesondere Funktionärinnen, mit Migrationshintergrund gewinnen und fördern.

Im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ entwickelt der DOSB ein Aufgabenprofil für Integrationsbeauftragte sowie Integrationsbotschafterinnen und -botschafter und wird hier weiterhin gezielt um geeignete Frauen mit Migrationshintergrund werben.

Bezüglich des vom BMFSFJ geförderten Programms „JETST! – Junges Engagement im Sport“ sowie des Projekts des DITIB-Fachverbandes „Mach mit – bleib fit – misch mit“ wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

17. Inwiefern plant die Bundesregierung Maßnahmen zur interkulturellen Kompetenz als mögliches Kriterium bei der Mittelvergabe heranzuziehen?

In den bereits in der Antwort zu Frage 11 genannten Förderrichtlinien des BMI und des BMFSFJ für Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwandererinnen und Zuwanderern, zu denen – wie bereits erwähnt – das Programm „Integration durch Sport“ gehört, ist die Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz (interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz) von Zuwandererinnen und Zuwanderern sowie Einheimischen als ein Ziel der Förderung hervorgehoben.

Außerdem können laut Förderrichtlinien Multiplikatorenseminare, unter anderem zur Schulung von interkultureller Kompetenz, gefördert werden.

18. In welcher Weise wirkt die Bundesregierung gemeinsam mit dem organisierten Sport daraufhin, dass es in den Vorständen sowie dem Ausbildungssystem des Sports zu einer stärkeren Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten kommt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

19. Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen einen Aktionsplan „Sport für alle“ ins Leben zu rufen, mit dem die sozialen Hürden für das Engagement im Sportverein gesenkt werden?

Die in den vorhergehenden Antworten, insbesondere in den Nummern 1 bis 9, 11, 12, 14 bis 18 aufgeführten Fördermittel und Programme sind Beiträge von Seiten der Bundesregierung zu der Zielsetzung, die sozialen Hürden für ein Engagement in Sportvereinen zu senken und auf diese Weise Sport für alle – junge wie alte Menschen – zu ermöglichen.

